

N^o. 21.

Zusammenstellung

der auf den Antrag der Abgeordneten Temper und Genossen und die Petition Böhmer's und Genossen über Aufhebung des Patronatrechts am 3. November 1869 von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse.

Anträge.

Beschlüsse.

Entwurf zu einem Gesetze,

die Aufhebung des Patronatrechts betreffend.

**Wir, Johann, von Gottes Gnaden König
von Sachsen ꝛ. ꝛ. ꝛ.**

verordnen unter Zustimmung der Ständeversammlung,
wie folgt:

Unverändert angenommen.

I.

Das Patronatrecht ist aufgehoben.

Desgleichen.

II.

Alle Collaturrechte über Kirchen und Elementar-
volkschulen gehen, was die ersteren betrifft, an die
nach den Verfassungen der betreffenden Kirchen dafür
geordneten oder noch zu ordnenden Organe — was
die letzteren betrifft, an diejenigen Organe über, welche
durch Gesetz dafür werden festgestellt werden.

Desgleichen.

III.

Gegenwärtiges Gesetz tritt rücksichtlich der Collatur-
rechte der evangelischen Kirche mit dem vom Kirchen-
regimente mit der Synode zu verabschiedenden Gesetze

Desgleichen.